

## 7. Die EU übt internationalen Druck aus

Länder, die der EU beitreten möchten, müssen die Menschenrechte bedingungslos achten<sup>14</sup>. Sechs Länder haben deshalb LGBTI-diskriminierende Strafrechtsvorschriften aufgehoben. Für EU-Diplomaten gelten bindende Richtlinien, sich weltweit für die Rechte von LGBTI einzusetzen<sup>13</sup>. Das Europäische Parlament übt diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf Länder aus, die LGBTI-Rechte beschneiden<sup>15</sup>.

**Unterstütze unser Engagement für LGBTI-Rechte.  
Wir freuen uns über jede Spende.**

**Pulse of Europe e.V. – Pride Campaign**  
**IBAN: DE14 5125 0000 0001 0834 73**  
**BIC: HELADEFIT33**



<sup>1</sup> Vertrag von Amsterdam (1997), Charta der Grundrechte (2000)  
<sup>2</sup> Asylqualifikationsrichtlinie (2011), Gleichbehandlungsrichtlinie (2006/54/EC)  
<sup>3</sup> EU Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Direktive 2000/78/EG)

**PULSE of EUROPE**

[pulseofeurope.eu/pride](https://pulseofeurope.eu/pride)



Sowohl die **EU** als auch die europäischen Nationalstaaten haben große Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen Gleichstellung von LGBTI gemacht.

Jeder Versuch, die **EU** und ihren Einfluss zu schwächen, ist eine Bedrohung für die Rechte von LGBTI.

Wir wollen diese Rechte stärken und zeigen Flagge für die **EU**!

Mehr zu unseren aktuellen Aktionen:  
[pulseofeurope.eu/pride](https://pulseofeurope.eu/pride)

<sup>4</sup> Z.B. das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (2006) oder der UK Equality Act (2010)  
<sup>5</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. März 2018 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2016 (2017/2125(INI))  
<sup>6</sup> Urteil des EuGH (Vierte Kammer) vom 7. November 2013 (C-199/12)  
<sup>7</sup> Urteil des EuGH (Dritte Kammer) vom 25. Januar 2018 (C-473/16)  
<sup>8</sup> Urteil des EuGH vom 30. April 1996. (C-13/94)  
<sup>9</sup> Urteil des EuGH (Große Kammer) vom 1. April 2008 (C-267/06) und  
<sup>9</sup> Urteil des EuGH (Große Kammer) vom 10. Mai 2011 (C-147/08)  
<sup>10</sup> Urteil des EuGH vom 7. Januar 2004 (C-117/01)  
<sup>10</sup> Urteil des EuGH (Erste Kammer) vom 27. April 2006 (C-423/04)  
<sup>11</sup> EU Freizügigkeitsrichtlinie, Artikel 2 und Artikel 3 (2004/38/EC)  
<sup>12</sup> EU-Aktionsliste zur Förderung der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen (LGBTI) (2016)  
<sup>13</sup> EU Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (11153/13)  
<sup>14</sup> EU Kopenhagen-Kriterien (1993)  
<sup>16</sup> Z.B. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. April 2019 zu Brunei (2019/2692(RSP))

**7 GRÜNDE**  
**WARUM DIE EU FÜR LGBTI WICHTIG IST**

**PULSE of EUROPE**

## 1. Die EU setzt international Standards

Als erste internationale Organisation hat die EU Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung<sup>1</sup> oder geschlechtlicher Identität<sup>2</sup> rechtlich ausdrücklich anerkannt – noch vor anderen internationalen Institutionen wie der UNO. Damit wurde ein für alle Mal festgelegt:

**LGBTI-Rechte sind Menschenrechte!**

## 3. Die EU schützt vor Gewalt und Verfolgung

Das Europäische Parlament hat mit überwältigender Mehrheit eine Resolution zum Verbot von Konversionstherapien verabschiedet<sup>5</sup>. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, das Verbot umzusetzen. Der europäische Gerichtshof hat die Verfolgung Homosexueller als Asylgrund anerkannt<sup>6</sup> und entwürdigende Untersuchungen in Asylverfahren verboten<sup>7</sup>.

## 5. Die EU sorgt für Partner und Angehörige

Wenn gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Partnerschaft eingetragen oder in der EU geheiratet haben, ins EU-Ausland reisen, dort arbeiten oder leben, wird ihre Beziehung dank der Personenfreizügigkeit in allen Mitgliedsstaaten anerkannt<sup>11</sup>. Sie genießen im EU-Ausland die gleichen Rechte wie heterosexuelle Partner und Angehörige.

**Die EU ist seit Jahrzehnten eine treibende Kraft**

**für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi-,**

**Trans- und Intersexuellen (LGBTI).**

## 2. Die EU bekämpft Diskriminierung

LGBTI sind durch die Richtlinie der EU vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt<sup>3</sup>. Damit regte die EU die Einführung nationaler Gleichstellungsgesetze in vielen Mitgliedstaaten an. Die nationalen Regelungen gehen in puncto Schutz gegen Diskriminierung teilweise noch über die EU-Richtlinie hinaus<sup>4</sup>.

## 4. Die EU garantiert rechtlichen Schutz

Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität ist für alle Mitgliedsstaaten bindend<sup>8</sup>. Er wird garantiert vom Europäischen Gerichtshof. So hat er durchgesetzt, dass gleichgeschlechtliche Paare<sup>9</sup> und Transgenderpartner<sup>10</sup> die gleichen Sozialleistungen und Renten bekommen wie heterosexuelle Paare.

## 6. Die EU ermutigt zu Solidarität

Die EU fördert die Akzeptanz von LGBTI in den Mitgliedsländern<sup>12</sup>. Außerdem hat der Rat der Europäischen Union eine Reihe weitreichender Leitlinien zur Entkriminalisierung und gegen die Diskriminierung von LGBTI, sowie zum Schutz und zur Unterstützung von LGBTI- und Menschenrechtsverteidigern erarbeitet<sup>13</sup>.